

DEVK Service Plus speziell für alle Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA, die berufsbedingt am Straßen-, Schienen-, und Schiffsverkehr teilnehmen

Präzise auf Sie zugeschnitten!

Die Leistungen von Service Plus



WSG
Verkehrsgewerkschaft
GDBA

DEVK
VERSICHERUNGEN

DEVK Service Plus – speziell für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Als Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA erhalten Sie bei der DEVK besonderen Versicherungsschutz, der sich sehen lassen kann: Service Plus kombiniert Leistungen aus mehreren Sparten zu einem attraktiven Paket, das ganz speziell auf Ihren beruflichen Lebensbereich ausgerichtet ist.

- »» **Rechtsschutzversicherung**
- »» **Unfallversicherung**
- »» **Haftpflichtversicherung**

sind Inhalt von Service Plus.

Es werden Schadensfälle abgesichert, die beim berufsbedingten Lenken oder Bedienen von Straßen- oder Schienenfahrzeugen oder durch die berufsbedingte Teilnahme am Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr entstehen können. Berufsbedingt sind auch die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen versichert. Wegeunfälle (nach VII Sozialgesetzbuch) zu und von der Arbeitsstätte sind nicht versichert.

Nachfolgend der Deckungsumfang mit einigen Beispielen:



Rechtsschutzversicherung

- » **Schadenersatz-Rechtsschutz**
für die Geltendmachung eigener Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche
- » **Straf-Rechtsschutz**
für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines verkehrsrechtlichen Vergehens
- » **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit.

Die Versicherungssumme beträgt 300.000 Euro je Rechtsschutzfall, zuzüglich 100.000 Euro als zinsloses Darlehen für Strafkautionen. Für den Versicherungsschutz nach diesem Gruppenvertrag wird keine Selbstbeteiligung in der Rechtsschutzversicherung vereinbart.

Beispiel:

Sie fahren mit Ihrem Dienstfahrzeug bei „Grün“ zeigender Ampel in den Kreuzungsbereich. Da Sie als Linksabbieger den entgegenkommenden Verkehr abwarten müssen, können Sie die Kreuzung aber erst mit erheblicher Verzögerung räumen, so dass der wartende Verkehr bereits wieder „Grün“ hat. Es kommt zu einer Kollision mit einem anfahrens Fahrzeug des Querverkehrs. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, infolge eines Rotlichtverstoßes den Verkehrsunfall mit Personenschaden verursacht zu haben. Sie selbst sind ebenfalls verletzt.

Die DEVK-Rechtsschutzversicherung bezahlt Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowohl des Zivil- als auch des Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahrens.



Unfallversicherung

»» Unfall-Krankenhaustagegeld

Der Versicherte erhält ein Unfall-Krankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro. Es wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen eines Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre (vom Unfalltag an gerechnet). Bei einem Aufenthalt in Sanatorien, Erholungsheimen und Kuranstalten besteht kein Anspruch. Bei ambulanten Operationen wird das Unfall-Krankenhaustagegeld für die Dauer von fünf Tagen gezahlt.

»» Sofortleistung bei Schwerverletzungen

Der Versicherer erbringt nach einem Unfall entsprechend der vertraglichen Bestimmungen eine Sofortleistung in Höhe von 1.250 Euro bei schweren Verletzungen.

Beispiel:

Sie sind als Zugbegleiter eingeteilt. Beim Einsteigen in den Zug stolpern Sie über einen liegengebliebenen Gegenstand eines Fahrgastes. Dabei fallen Sie so unglücklich hin, dass Sie sich beim Sturz das Bein und den Arm brechen. Nach fünf Wochen Krankenhaus können Sie endlich wieder nach Hause. Da der Bruch genagelt werden musste, erfolgte nach 8 Wochen wieder ein fünftägiger Krankenhausaufenthalt zur Entfernung der Verschraubungen.

Die DEVK-Unfallversicherung zahlt Ihnen 400 Euro Krankenhaustagegeld und 1.250 Euro Sofortleistung.



Haftpflichtversicherung

- »» **Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflichtversicherung**
- »» **Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeug-Regresshaftpflichtversicherung**

Dem Versicherten wird als Kraftfahrer oder als Fahrer eines Schienenfahrzeuges Versicherungsschutz gewährt.

Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ansprüche, die gegen den Versicherten wegen eines bei einer genehmigten oder sonst zulässigen Dienstfahrt verursachten Schadens erhoben werden.

Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden, die an dem gelenkten betriebseigenen Kraftfahrzeug, dem geführten betriebseigenen Schienenfahrzeug oder am sonstigen Eigentum des Betriebsunternehmers entstanden sind.

Des Weiteren besteht Versicherungsschutz wegen eines möglichen Rückgriffs des Betriebsunternehmers wegen Sach- und Personenschäden Dritter. Dies gilt natürlich immer, soweit der Versicherte nach arbeits- oder dienstrechtlichen Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann.



Die Leistungspflicht des Versicherers ist in der Dienstfahrzeug- und Schienenfahrzeughaftpflichtversicherung pro versicherte Person auf 50.000 Euro je Sach- und/oder Vermögensschaden und in der Dienstfahrzeug- und Schienenfahrzeug-Regresshaftpflichtversicherung pro versicherte Person auf 100.000 Euro für Personen- und 50.000 Euro für Sach- und/oder Vermögensschäden begrenzt. Die jeweilige Versicherungssumme stellt gleichzeitig die Versicherungshöchstsumme für alle Versicherungsfälle je versicherte Person eines Versicherungsjahres dar. Die Höchstersatzleistung für alle versicherten Personen zusammen ist auf 2.500.000 Euro je Versicherungsjahr begrenzt.

Beispiel (Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflichtversicherung):

Als Fahrer eines LKW beachten Sie fahrlässig nicht die Durchfahrtshöhe einer Brücke. Ihr Fahrzeug wird am Aufbau erheblich eingedrückt. Ihr Arbeitgeber fordert Ersatz des Schadens am Fahrzeug und an der zerstörten Ladung. Evtl. Schäden an der Brücke werden über die Kfz-Haftpflichtversicherung geregelt.

Die DEVK-Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflichtversicherung wehrt nicht nur die möglicherweise unberechtigten Ansprüche ab – auch vor Gericht –, sondern ersetzt auch den von Ihrem Arbeitgeber berechtigt beanspruchten Regress wegen der Schäden am LKW und der Ladung.



Beispiel (Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeug-
Regresshaftpflichtversicherung):

Als Mitarbeiter der DB AG beachten Sie fahrlässig ein Signal nicht. Die von Ihnen gesteuerte Diesellokomotive prallt daraufhin im Bahnhofsbereich auf einen anderen Zug auf, beide Schienenfahrzeuge werden beschädigt, ein wartender Reisender wird ganz erheblich verletzt und ist mehrere Monate arbeitsunfähig. Ihr Arbeitgeber nimmt Sie in Anspruch auf Ausgleich der verursachten Schäden an den Schienenfahrzeugen und den bereits gewährten Leistungen an den verletzten Dritten.

Die DEVK-Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeug-Regresshaftpflichtversicherung gleicht den Schaden an den geführten Schienenfahrzeugen bis 50.000 Euro aus. Des Weiteren stehen für Personenschäden 100.000 Euro zur Verfügung. Außerdem sind 50.000 Euro für Vermögensschäden (z. B. Einkommensverluste des verletzten Dritten) mitversichert. Unbegründete Ansprüche werden – wenn nötig auch vor Gericht – abgewehrt.



Diese ganzen Leistungen erhalten Sie für nur 17 Euro im Jahr

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem hier über den Gruppenversicherungsvertrag bestehenden Versicherungsschutz nur um eine Ausschnittsdeckung aus den jeweilig betroffenen Sparten handelt. Bitte prüfen Sie daher, ob Sie in Ihrer konkreten Lebens- und Berufssituation eine ergänzende Abdeckung Ihrer Risiken über die bei der DEVK angebotenen Vollversicherungen für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA (Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung) brauchen.

»» Bitte lassen Sie sich beraten. Ausführliche Informationen und Anträge finden Sie rund um die Uhr im GDBA-Intranet unter Service/ Unsere Leistungen.

Wir sind sicher, dass dieses Deckungskonzept Sie überzeugt. Wenn Sie Interesse haben, reicht es, die beigefügte Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben an die

**DEVK Versicherungen
Gruppe 4130
Riehler Straße 190
50735 Köln**

zu schicken.



Haben Sie Fragen zur Beitrittserklärung oder zum Versicherungsschutz?

Dann rufen Sie einfach bei der DEVK an. Unter der Nummer 0221 757-3441 beantwortet man Ihnen gerne alle Fragen.

- »» Sie lenken oder bedienen berufsbedingt ein Schienen- oder Straßenfahrzeug?
- »» Oder Sie nehmen ohne ein Fahrzeug zu bedienen berufsbedingt am Schienen-, Straßen- oder Schiffsverkehr teil (zum Beispiel Zugbegleiter, Fahrdienstleiter, Rangierer, Wagenmeister, Lade- oder Schiffspersonal)?

Dann sollten Sie nicht zögern und sofort unserem Gruppenvertrag Service Plus mit der DEVK beitreten!!!

Der Versicherungsschutz beginnt am 1. des Monats, nachdem Ihre Beitrittserklärung bei der DEVK eingegangen ist.

Notfallkarte

Kennen Sie die GDBA-Notfallkarte? Sie erhalten sie bei Ihrer Ortsgruppe und allen GDBA-Geschäftsstellen!



Grundlagen des Gruppenversicherungsvertrages Service Plus

Diese Vereinbarung über Versicherungsschutz gilt als Gruppenvertrag, dem die Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA nach Maßgabe der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen und den zugrundeliegenden Bedingungen beitreten können. Versicherungsschutz wird aus dem Bereich der Rechtsschutz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung geboten.



Beitrittserklärung zum Gruppenvertrag DEVK und Verkehrs- gewerkschaft GDBA für berufsbedingt am Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr teilnehmende Gewerkschaftsmitglieder



Service Plus

Hermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gruppenvertrag Service Plus zwischen der Wirtschafts- und Sozialeinrichtung GmbH der Verkehrsgewerkschaft GDBA (WSG) und den DEVK Versicherungen

Mitglied	Zunahme, Vorname, Titel*		Geburtsdatum	Geschlecht
	Straße, Hausnummer		Nationalität*	Familienstand*
	Länderkennz., PLZ	Ort	E-Mail*	
	Telefon (privat)*		Telefon (dienstlich)*	Fax*
	Mitglied der Gewerkschaft seit:		Tätig als	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Beamter
Vers.beginn/ Ver.dauer	Versicherungsperiode ist das Kalenderjahr. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab dem 1. des Monats, der der Beitrittserklärung folgt.			
Zahlungs- weise/ Einzugs- ermächtigung	Der Jahresbeitrag in Höhe von 17,00 Euro soll von meinem Girokonto per Lastschriftverfahren eingezogen werden.			
Bankleitzahl	Girokontonummer	Name des Geldinstituts		
Hermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G. für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für diesen Versicherungsschutz zu Lasten meines Girokontos einzuzahlen. Von den Erläuterungen und Hinweisen in der Versicherungsbestätigung und den Versicherungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Die Regelungen des Gruppenvertrags nebst Anlagen erkenne ich an. Soweit die Übersendung der Versicherungsbedingungen gewünscht wird, kann die DEVK ein Exemplar zur Verfügung stellen.				
Datum			Unterschrift	

Auf der Grundlage des zwischen der WSG (Versicherungsnehmer) und den DEVK Versicherungen (Versicherer) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrags und der Beitrittserklärung wird Versicherungsschutz gemäß dieser Informationsbroschüre gewährt.

Es gelten die im Gruppenvertrag genannten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der DEVK Versicherungen. Nachrangig gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen der Satzung.

Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Leistungen im Versicherungsfall

Im Gruppenvertrag ist vereinbart, dass die Leistungen im Versicherungsfall an die versicherte Person, im Todesfall an die Hinterbliebenen oder an Bevollmächtigte der vorgenannten Personen geleistet wird.

2. Versicherungsdauer, Widerruf

Die Beitrittserklärung kann mit einer Frist von einem Monat zum 1. des Folgemonats widerrufen werden. Der Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag endet, wenn keine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft mehr besteht. Der Versicherungsschutz erlischt ferner, wenn die Gruppenversicherung zur Aufhebung gelangt.

3. Anzeigen und Willenserklärungen

Alle für den Versicherer (DEVK) bestimmte Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich an die DEVK abzugeben.

4. Verspätete Zahlung der ersten Prämie und der Folgeprämie

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, die Versicherungsbestätigung zu widerrufen. Es gilt als Widerruf, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird.

Wird eine Folgeprämie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit gezahlt, so ist der Versicherer berechtigt, dem Gewerkschaftsmitglied gegenüber den Versicherungsschutz zu widerrufen.

Ist die Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

5. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes ist frühestens der 1. des Monats, der der Beitrittserklärung bei der DEVK – mittags 12:00 Uhr – folgt. Der Beitritt zum Gruppenvertrag erfolgt zunächst bis zum 1. des übernächsten Jahres, danach verlängert sich die Teilnahme am Vertrag stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr. Über den Beitritt zum Gruppenvertrag wird der versicherten Person ein Versicherungsausweis ausgehändigt. Die Beendigung der Gewerkschafts-Mitgliedschaft ist der DEVK von der versicherten Person unverzüglich anzuzeigen.

6. Mit dieser Erklärung willigt das Gewerkschaftsmitglied in den Austausch der Daten in der Beitrittserklärung zwischen der WSG und der DEVK ein.

DEVK Versicherungen

Zentrale Köln

Riehler Straße 190

50735 Köln

Service Telefon: 0180 2 757-757*

Schadenmeldung: 0180 2 858-858*

Fax: 0221 757-2200

E-Mail: info@devk.de

www.devk.de

Die DEVK erreichen Sie rund um die Uhr.

*(6 Cent pro Anruf aus dem dt. Festnetz; aus Mobilfunknetzen ggf. andere Preise.)

Hier finden Sie die GDBA

Verkehrsgewerkschaft GDBA Bundesgeschäftsstelle

Westendstraße 52

60325 Frankfurt am Main

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Berlin

Alfred-Kowalke-Straße 34

10315 Berlin

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Essen

Rellinghauser Straße 22

45128 Essen

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Niddastraße 52

60329 Frankfurt

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Hamburg

Präsident-Krahn-Straße 19

22765 Hamburg

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Hannover

Kurt-Schumacher-Straße 29

30159 Hannover

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Karlsruhe

Albtalstraße 11

76137 Karlsruhe

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Köln

Johannisstraße 79

50668 Köln

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle München

Marsstraße 21

80335 München

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Nürnberg

Paradiesstraße 16

90459 Nürnberg

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Saarbrücken

Bahnhofstraße 56

66111 Saarbrücken

Verkehrsgewerkschaft GDBA Geschäftsstelle Stuttgart

Kronenstraße 36

70174 Stuttgart



Ihr DEVK-Berater: